

FAEP Flyfishing

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Trainings und Veranstaltungen (Stand 13.01.2011)

1 Gegenstand

Bei Leistungen von FAEP Flyfishing in den oben genannten Bereichen gelten unter Ausschluss anderslautender Bedingungen des Kunden die nachstehenden Geschäftsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich andere Vereinbarungen getroffen worden sind. Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausgeschlossen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn FAEP Flyfishing diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2 Leistungen von FAEP Flyfishing, Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Gegenstand des Vertrages sind die in den aktuellen Angeboten von FAEP Flyfishing enthaltenen Leistungsbeschreibungen oder – im Falle von individuell vereinbarten Trainings / Veranstaltungen – das schriftliche Angebot von FAEP Flyfishing und die Anmeldebestätigung von FAEP Flyfishing.

2.2 Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch FAEP Flyfishing zustande.

2.3 Handelt es sich bei dem Teilnehmer um einen Verbraucher, so kann dieser seine Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch widerrufen und hat dann etwa bereits erhaltenes Schulungsmaterial, sofern dies teurer als 50 Euro ist, auf eigene Kosten an FAEP Flyfishing zurückzusenden.

2.4 Für den Teilnehmer besteht noch am Tage des Veranstaltungsbeginns die Möglichkeit, kostenlos einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt. Eine eigene verbindliche Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich.

2.5 Der von FAEP Flyfishing mit der Abwicklung des Trainings betraute Mitarbeiter sowie der Referent sind gegenüber dem Kunden / Teilnehmer weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

3 Änderung der Leistungszeit oder des Leistungsortes

FAEP Flyfishing ist berechtigt, Trainings / Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verändern und gegebenenfalls kurzfristig abzusagen. Bei Absage des Trainings/der Veranstaltung bietet FAEP Flyfishing Ersatztermine an. Findet sich kein passender Termin, zahlt FAEP Flyfishing bereits gezahlte Entgelte zurück. Ansprüche auf Schadensersatz kann der Kunde /Teilnehmer nur nach den Regelungen in Ziffer 9 und 10 geltend machen.

4 Rücktritt, Kündigung

4.1 Der Kunde/Teilnehmer ist berechtigt, bis 14 Tage vor Beginn des Trainings/der Veranstaltung kostenlos durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

4.2 Erfolgt der Rücktritt bis 7 Tage vor Beginn des Trainings/der Veranstaltung, beträgt die Bearbeitungsgebühr 50 % des vereinbarten Preises. Für jeden späteren Rücktritt wird der volle vereinbarte Preis berechnet. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei FAEP Flyfishing.

Bei Nichterscheinen des Teilnehmers ohne Absage wird der volle Veranstaltungspreis in Rechnung gestellt. Satz 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn es sich bei dem Teilnehmer um einen Verbraucher handelt und dieser innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch widerruft oder vom Vertrag zurücktritt. In diesem Fall findet Ziffer 2.3 Anwendung.

4.3 Das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt bei FAEP Flyfishing insbesondere dann vor, wenn ein Kunde/ Teilnehmer trotz Abmahnung den Schulungsablauf stört, nicht an den Unterrichtsstunden regelmäßig teilnimmt und unzureichende Leistungen zeigt, wenn er Einrichtungen von FAEP Flyfishing beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen dem Kunden/Teilnehmer zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für FAEP Flyfishing bzw. den Referenten oder weitere Teilnehmer nicht zumutbar ist.

5 Preise, Zahlungsbedingungen

5.1 Es gelten die Preise der bei der Anmeldung bzw. Auftragserteilung gültigen Preislisten (Angaben in Euro zzgl. MwSt.).

5.2 Der vertraglich vereinbarte Preis schließt die verteilten Unterlagen und die Nutzung der für das Seminar / die Veranstaltung erforderlichen technischen Einrichtungen ein. Grundsätzlich nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer, Unterkunft und Verpflegung. Wenn FAEP Flyfishing Unterkunft und Verpflegung übernimmt, werden die Preise hierfür gesondert festgelegt.

5.3 Eine nur teilweise Teilnahme an Trainings / Veranstaltungen berechtigt nicht zur Minderung des Preises.

5.4 Bei Zahlungsverzug ist FAEP Flyfishing berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung fernzuhalten und den Zutritt erst nach vollständigem Ausgleich der Rückstände wieder zu gewähren.

5.5 Die Rechnungslegung für Seminare / Veranstaltungen bei FAEP Flyfishing erfolgt grundsätzlich nach Beginn der Seminare / Qualifizierungsmaßnahme, bei mehrteiligen Maßnahmen nach Beginn des ersten Teils. Eine nur zeitweise Teilnahme an dem Seminar / der Qualifizierungsmaßnahme berechtigt nicht zur Preisminderung.

5.6 Sofern im Angebot nicht anders vereinbart, werden Reisekosten und Spesen entsprechend Beleg an den Auftraggeber weiterverrechnet.

6 Eigentumsvorbehalt

FAEP Flyfishing behält sich das Eigentum an sämtlichen dem Kunden / Teilnehmer übergebenen Unterlagen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertrag durch den Kunden / Teilnehmer vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Dateien, welche auf Datenträgern oder Online übermittelt wurden.



FAEP Flyfishing

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Trainings und Veranstaltungen (Stand 13.01.2011)

7 Leistungen durch Dritte

FAEP Flyfishing ist berechtigt, Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

8 Eigentumsrechte, Urheberrechte und Nutzungsrechte

Der Kunde / Teilnehmer erhält, soweit im Angebot keine andere Regelung vorgesehen ist, an den im Rahmen des Vertrages übergebenen Unterlagen ein unbefristetes, unwiderrufliches, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht für eigene Zwecke im eigenen Haus. Die Eigentums- und sonstigen Nutzungsrechte verbleiben ausschließlich bei FAEP Flyfishing bzw. den sonstigen Inhabern der entsprechenden Urheberrechte. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

9 Haftung

9.1 Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

9.2 Schadensersatzansprüche des Kunden / Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor allem wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle gesetzlich zwingender Haftung, so bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln, bei Personenschäden, wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen leicht fahrlässigen Verletzens wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10 Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden / Teilnehmers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten. Für Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

11 Zusätzliche Bedingungen für die Übernachtung in Einrichtungen von FAEP Flyfishing und die Anmietung von Veranstaltungsräumen

11.1 Der Kunde / Teilnehmer erwirbt grundsätzlich keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Veranstaltungsräume, es sei denn die Bereitstellung dieser Zimmer oder Räume wurde durch FAEP Flyfishing ausdrücklich zugesichert. Sollten zugesicherte Hotelzimmer oder Veranstaltungsräume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist FAEP Flyfishing berechtigt, für einen gleichwertigen Ersatz – auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist – Sorge zu tragen.

11.2 Für Umbuchungen und Abbestellungen von Hotelzimmern oder Veranstaltungsräumen durch den Kunden / Teilnehmer gelten die Regelungen gemäß Ziffer 4.

11.3 Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden / Teilnehmer von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 09.30 Uhr bei Abreise zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich FAEP Flyfishing bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

11.4 Das Mitbringen von Speisen und Getränken in Hotelzimmer und Veranstaltungsräumen bedarf der vorherigen Genehmigung durch FAEP Flyfishing.

11.5 Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen in den Hotelzimmern oder Veranstaltungsräumen ist ohne Zustimmung von FAEP Flyfishing nicht gestattet. Der Teilnehmer / Kunde haftet FAEP Flyfishing für alle Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars sowie für die Verursachung von technischen Störungen, welche während seiner Nutzungszeit oder bei Auf- oder Abbau entstehen, es sei denn er weist nach, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat.

11.6 Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen geben dem Kunden / Teilnehmer kein Recht zur Minderung des vereinbarten Mietpreises.

11.7 Die Inanspruchnahme von Hotelzimmern und Veranstaltungsräumen über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinaus ist nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit FAEP Flyfishing möglich. Sollten Räume ohne eine solche Vereinbarung genutzt werden, ist eine Nutzungsentschädigung in Höhe der Miete zu zahlen, welche für den vertraglich vereinbarten Zeitraum festgelegt war.

12 Sonstige Bedingungen

12.1 Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine ungültige Klausel durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend entspricht.

12.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

12.3 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

12.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Hamburg

